

AKTIONSPROGRAMM 2004/2005 ARMENIEN

1. ANGABEN ZUM PROGRAMM

<i>Form des Programm</i>	<i>TACIS – Nationales Aktionsprogramm</i>
<i>Empfängerland</i>	<i>Armenien</i>
<i>Haushaltsjahr</i>	<i>2004</i>
<i>Haushaltslinie</i>	<i>190601</i>
<i>Mittelzuweisung</i>	<i>10 Mio. €</i>
<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Verordnung (EG, Euratom) Nr. 99/2000 des Rates</i>
<i>Vertragsvergabe</i>	<i>Alle Verträge sind nach Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung und innerhalb von 36 Monaten nach dem Zeitpunkt der haushaltsrechtlichen Mittelbindung zu schließen.</i>
<i>Durchführung</i>	<i>Alle Projekte im Rahmen dieses Vorschlags müssen bis zum 31.12.2009 abgeschlossen sein. Daher müssen auch alle in diesem Programm vorgesehenen technischen Maßnahmen und alle Verträge spätestens am 31.12.2009 enden. Die Durchführungsmethode liegt in der zentralen Entscheidungsgewalt der EG als Vertragsvergabebehörde.</i>
<i>Zweijahresprogrammierung</i>	<i>Delegation der Europäischen Kommission in Georgien und Armenien sowie die AIDCO-Zentrale</i>
<i>Relevantes LSP/NRP</i>	<i>Nationales Richtprogramm (NRP) 2004-2006</i>
<i>Anmerkung</i>	<i>Verwaltungsausgaben können im Rahmen dieses Programms nicht finanziert werden.</i>

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMS

Am 18. September 2003 nahm der TACIS-Ausschuss das Nationale Richtprogramm (NRP) 2004-2006 für Armenien an. Das vorliegende Aktionsprogramm wurde in Übereinstimmung mit diesem Grundsatzdokument ausgearbeitet und soll die im Rahmen des Aktionsprogramms 2002/2003 erzielten Ergebnisse aufnehmen und stärken und die Grundlagen für kohärente Folgemaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms 2006 schaffen.

Im Länderstrategiepapier 2002-2006 wurden für die Zusammenarbeit mit Armenien zwei Schwerpunktbereiche festgelegt:

- **Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen**
- **Unterstützung bei der Abfederung der sozialen Folgen des Übergangsprozesses**

Diese beiden Aktionsbereiche entsprechen den Prioritäten für die Umsetzung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) und des Strategiepapiers zur Armutsbekämpfung (PRSP) und

spielen für die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs zu einer Marktwirtschaft sowie die Armutsbekämpfung eine vorrangige Rolle.

Im Rahmen des Kooperationsbereichs „**Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen**“ werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1) Umsetzung des PKA

- Weitere Unterstützung des Zentrums für armenisch-europäische Politik und Rechtsberatung (Armenian-European Policy and Legal Advice Centre – AEPLAC) und Kapazitätsausbau auf Regierungsebene im Hinblick auf die Umsetzung des PKA;
- Förderung und Verbesserung einschlägiger Sachkenntnisse im Bereich des Europarechts auf nationaler Ebene (Lehrstuhl für Europarecht an der staatlichen Universität Eriwan).

2) Unterstützung der Energiepolitik

Unterstützung des Ministeriums für Energie bei der Abschaltung des Kernkraftwerks (KKW) Medsamor und Unterstützung für die Entwicklung erneuerbarer Energieträger.

3) Unterstützung der regionalen Entwicklung

Weitere Unterstützung der Regionen (*Marzen*) Vayots Dzor und Ararat zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Umsetzung der dortigen Regionalentwicklungspläne (zweite Phase des Projekts im Rahmen des Aktionsplans 2002/2003).

4) Unterstützung der nationalen Koordinierungsstelle (NKS)

Weitere Unterstützung der nationalen Koordinierungsstelle im Hinblick auf eine Verbesserung und Stärkung der Planungs- und Koordinierungskapazitäten der armenischen Regierung in Verbindung mit der EU/EG-Hilfe.

Im Rahmen des Kooperationsbereichs „**Unterstützung für die Abfederung der sozialen Folgen des Übergangsprozesses**“ werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1) Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums

Ausbau der Verwaltungskapazitäten des Ministeriums, um im Zusammenhang mit dem PRSP und dem Programm für Ernährungssicherung Reformen entwickeln und umsetzen zu können.

2) Kinderbetreuung als Teil der Sozialpolitik

Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Soziales bei der Bewertung und Umsetzung der Politik, Strategie und Gesetze auf dem Gebiet der Sozialfürsorge mit einem besonderen Augenmerk auf Maßnahmen zur Deinstitutionalisierung von Waisenkindern, die in Waisenhäusern leben.

Programm für Kleinprojekte

Ferner wird Unterstützung über die Kleinprojekte umfassenden Programme „Tempus“, „Statistiken“, „Zoll“ und „Politikberatung“ geleistet. Diese Kleinprojekte sollten die im

Aktionsprogramm vorgesehenen Projekte und dort gesetzten Prioritäten soweit wie möglich ergänzen. In dem Programm ist auch ein geringer Betrag für eine Rückstellung veranschlagt.

3. AKTUELLE LAGE IN ARMENIEN

Das dem TACIS-Ausschuss im Juli 2003 vorgelegte Nationale TACIS-Richtprogramm 2004-2006 enthält eine Analyse der aktuellen Lage in Armenien. Als jüngste Entwicklung sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Das Strategiepapier zur Armutsbekämpfung (PRSP) wurde im August 2003 angenommen.
- Korruptionsbekämpfungsstrategie: Die Regierung hat ein Strategiepapier zur Korruptionsbekämpfung angenommen und plant eine umfassende öffentliche Debatte zu diesem Thema.
- Besuch des armenischen Präsidenten Kocharian am 3. und 4. Dezember 2003 in Brüssel; in Verbindung mit dem derzeitigen Aktionsprogramm wurden folgende Punkte angesprochen:
 - Handelsregelungen zwischen Armenien und der EU: Auf dem Gebiet der Rechtsangleichung und rechtlichen Normung benötigt Armenien Unterstützung, damit es seine Handelsfähigkeit mit der EU verbessern kann.
 - Stilllegung des Kernkraftwerks Medsamor: Der Präsident unterstrich, wie wichtig es sei, die Gasversorgung durch den Bau einer zweiten Pipeline aus Iran zu diversifizieren und effiziente und hochtechnologischer Alternativen zu entwickeln.
- Sitzung der EG-Armenien-Arbeitsgruppe „KKW Medsamor“ am 10. Februar 2004: Entgegen allen Erwartungen wurde keine endgültige Entscheidung über die Stilllegung des KKW Medsamor gefällt; die armenische Regierung beharrt auf dem Bau einer neuen Gaspipeline aus dem Iran sowie auf die Zusage stabiler Preise für alternative Energiequellen.

Armenien hat in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte bei der Angleichung seiner Gesetze an die Normen des europäischen Binnenmarkts erzielt. Der WTO-Beitritt am 5. Februar 2003 ist ein Beweis für die bisher erzielten Erfolge des Landes und dessen Bereitschaft, seine Verpflichtungen als WTO-Mitglied zu erfüllen.

Der Rat entschied am 14. Juni 2004, Georgien zusammen mit den 2 anderen südlichen Kaukasusländern in die Europäische Nachbarschaftspolitik einzubeziehen. Dies stellt ein bedeutender Schritt für die finanziellen Verpflichtungen der Europäischen Union in dieser Region dar. Jedem Land werden die gleichen Möglichkeiten eingeräumt, seine Verbindung zur EU zu entwickeln und jedes Land wird auf der Grundlage seiner individuellen Errungenschaften behandelt werden, in Übereinstimmung mit der allgemeinen Europäischen Nachbarschaftspolitik.

4. BISHERIGE EG-HILFE UND ERFAHRUNGEN

Im Zeitraum 1992 – 2002 hat Armenien insgesamt rund 315 Mio. € an EG-Hilfe erhalten. Diese Mittel wurden im Wesentlichen über die folgenden Instrumente zur Verfügung gestellt:

- TACIS (Mittelbindung von rund 80 Mio. €)
- Programm der EU zur Ernährungssicherung (Mittelbindung von rund 70 Mio. €)

- ECHO (69 Mio. €): Im Jahr 2001 stellte ECHO seine humanitäre Hilfe für das Land ein und stellt seitdem nur in spezifischen Notfällen Mittel zur Verfügung.

Armenien erhielt und erhält auch weiterhin Fördermittel aus den TACIS-Regionalprogrammen.

Im Aktionsprogramm 2002/2003, in dem zwei Kooperationsbereiche im Mittelpunkt standen (Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen und Unterstützung für die Abfederung der sozialen Folgen des Übergangsprozesses), sind folgende Projekte ausgewiesen:

- 1) Unterstützung des AEPLAC (Phase III)
- 2) Regionale Entwicklung
- 3) Informationstechnologie
- 4) Berufliche Aus- und Weiterbildung.

Diese Projekte befinden sich mittlerweile alle in der Durchführung. Die im Aktionsprogramm 2002/2003 zugewiesenen Mittel sind fast vollständig gebunden.

1) Das Zentrum für armenisch-europäische Politik und Rechtsberatung (Armenian-European Policy and Legal Advice Centre – AEPLAC)

Im Rahmen des Aktionsprogramms 2002/2003 wurde im August 2003 eine dritte Phase von achtzehn Monaten zur Unterstützung des AEPLAC gestartet. In der ersten Phase des Projekts (März 1998 bis Oktober 1999) galt es vor allem, den WTO-Beitritt Armeniens zu unterstützen. In Anbetracht des bevorstehenden Abschlusses der Verhandlungen über das PKA und dessen Inkrafttreten verlagerte sich dann der Schwerpunkt des Projekts auf die Umsetzung des PKA. Mittlerweile hat sich das AEPLAC zu einem unabhängigen Zentrum für Forschung und Politikberatung entwickelt, das die armenische Regierung und das armenische Parlament in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen, die die Beziehungen zwischen Armenien und EU im Rahmen des PKA betreffen, berät.

Zusätzlich zu den Rechtsreformen müssen in Armenien aber auch Einrichtungen geschaffen werden, die für ein reibungsloses Funktionieren der Marktwirtschaft und die Durchsetzung der zuvor genannten Gesetze und Verordnung sorgen können.

Bei einer Bewertung der Umsetzung des PKA wurden zudem in Armenien verschiedene Mängel festgestellt, die langfristig dessen Wirksamkeit und Nachhaltigkeit beeinträchtigen könnten.

- Ein Mangel an Problembewusstsein, an Kapazitäten und an Absprache zwischen den wichtigsten Interessenträgern (im Wesentlichen Fachministerien und parlamentarische Ausschüsse, die am Entscheidungsprozess mitwirken), der dazu führte, dass auf nationaler Ebene bis Ende 2003 kein strategisches Programm für die Umsetzung des PKA ausgearbeitet und verabschiedet wurde. Die Annahme eines solchen Programms ist für Mitte 2004 vorgesehen.
- Ein erheblicher Mangel an einschlägigem Wissen insbesondere auf dem Gebiet des Europarechts. Diese mangelnde Sachkenntnis erschwert die Verbesserung der professionellen Fähigkeiten und Qualifikationen der an diesem Prozess beteiligten Beamten erheblich.
- Einbeziehung der Zivilgesellschaft: Da es kein ausreichendes Angebot an einschlägigen Schulungen für die Zivilgesellschaft (z. B. Universitäten und NRO) über den Prozess der

Rechtsangleichung gibt, fehlt das Verständnis für die Bedeutung dieses Prozesses und folglich auch an entsprechender Unterstützung.

2) Eine Unterstützung der regionalen Entwicklung wird seit dem Aktionsprogramm 1998 gewährt. Das Projekt wurde in der Region (*Marz*) Lori durchgeführt und hat, was den Vertrauenszuwachs bei den regionalen Behörden sowie die Mitwirkung der Zivilgesellschaft anbetrifft, eine sehr große Wirkung gezeigt.

Auf der Grundlage dieser ermutigenden Ergebnisse wurde im Rahmen des Aktionsprogramms 2002/2003 für zwei weitere Regionen ein neues Projekt entwickelt. Dieses zweite Projekt sollte nicht nur die Erkenntnisse aus dem Vorgängerprojekt einbeziehen, sondern vor allem auch die Umsetzung des neuen im Juni 2002 verabschiedeten Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung unterstützen. Das neue Gesetz sieht eine Übertragung von mehr Zuständigkeiten an die Kommunalverwaltungen vor und enthält eine klarere Abgrenzung der Rechte und Aufgaben. Auch in dem Strategiepapier zur Armutsbekämpfung (PRSP) ist die weitere Reform der öffentlichen Verwaltung und der regionalen Entwicklung als Priorität ausgewiesen, denn in Ermangelung einer regionalen Entwicklungsstrategie und der nötigen institutionellen Kapazitäten auf regionaler Ebene sei eine starke Polarisierung der regionalen Entwicklung erfolgt.

Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass im Hinblick auf den Dezentralisierungsprozess die Unterstützung der regionalen und kommunalen Verwaltung durch konkrete Entwicklungsprojekte und die Förderung kleiner lokaler Investitionsinitiativen flankiert werden sollte. Das im Rahmen des Aktionsprogramm 2004/2005 vorgeschlagene Projekt hat sich genau dieses Ziel gesetzt und sollte als logische Folgemaßnahme im Rahmen einer nachhaltigen regionalen Entwicklungsstrategie betrachtet werden.

3) Um den Bereich der Informationstechnologien stärker zu fördern, erklärte die armenische Regierung im Dezember 2000 die Entwicklung des IT-Sektors zu einem vorrangigen Maßnahmenbereich, denn der IT-Sektor habe ein hohes wirtschaftsförderndes Potenzial und sei in der Lage, neue Arbeitsplätze zu schaffen, das Bildungsniveau anzuheben und vor allem auch eine entscheidende Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Armeniens zu übernehmen.

Das entsprechende TACIS-Projekt läuft zwei Jahre (2004 und 2005); das übergeordnete Ziel des Projekts besteht in der Bewertung des armenischen Masterplans für den IT-Sektor unter besonderer Berücksichtigung 1) der allgemeinen und beruflichen Bildung und 2) der einschlägigen Rahmengesetze und -verordnungen. Während die erste Komponente eine Unterstützung des Europäischen Regionalzentrums für Informations- und Kommunikationstechnologie in Armenien (European Regional Institute of Information and Communication Technologies in Armenia – ERIICTA) vorsieht, sollen mit der zweiten elektronische Behördendienste eingerichtet werden, so dass Verordnungen der armenischen Regierung und Formulare online in armenischer Sprache abgerufen werden können.

Da diese regierungspolitische Priorität von zahlreichen Gebern und Initiativen getragen und umgesetzt wird, ist es von besonders großer Bedeutung, für eine angemessene Koordinierung der verschiedenen Aktivitäten zu sorgen und **im Aktionsprogramm 2006 entsprechende Folgemaßnahmen einzuplanen.**

4) Das Projekt zur Förderung der beruflichen Bildung startete im Oktober 2003 und läuft dreißig Monate. Es handelt sich um ein äußerst komplexes Vorhaben und bezieht sich auf die Humanentwicklungskomponente im PRSP (Bildung).

Wichtigste Ziele des Projekts:

1. Bildungspolitik und -strategie: Verbesserung der Qualität und der Relevanz des Berufsbildungssystems durch Neuorientierung und Umstrukturierung der nationalen Berufsbildungspolitik und der entsprechenden Strategien.
2. Einrichtungen der beruflichen Bildung: Verbesserung des Berufsbildungsangebots durch einen gezielten Kapazitätenausbau der berufsbildenden Einrichtungen und durch eine entsprechende Qualitätssicherung;
3. Beschäftigung und Arbeitsmarkt: Kapazitätenausbau, um den Erfordernissen des Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen, und zwar durch Maßnahmen, die Schule und Arbeitsleben sowie Erst- und Weiterbildung besser miteinander verbinden.

Die Reform der beruflichen Bildung wird die Laufzeit des TACIS-Projekts erheblich überschreiten. Auf der Grundlage eines „nachhaltigen Konzepts“ für die berufliche Bildung sowie der Ergebnisse der ersten Phase wird **im Rahmen des Aktionsprogramms 2006 eine zweite Phase** folgen. In diesem Rahmen sei besonders hervorgehoben, dass der größte Teil der Hilfe für die berufliche Bildung aus dem TACIS-Programm) stammt und sie in Rücksprache mit anderen Gebern, die die Bildungs- und Hochschulreformen unterstützen (Weltbank, UNO-Entwicklungsprogramm), gewährt wird.

5) Unterstützung der nationalen Koordinierungsstelle (NKS)

Die in Armenien eingerichtete NKS unterstützt den nationalen Koordinator in wichtigen Phasen des Programmierungszyklus in seinen Beziehungen zur Europäischen Kommission. Aufgrund der zunehmend politisch ausgerichteten Beziehungen und der staatlichen Beteiligung an der Planung, Programmierung und Koordinierung hat sich die der NKS gewährte Unterstützung seit 2000 ebenfalls geändert. Die armenische Koordinierungsstelle nimmt die soweit erfolgte technische Hilfe weiterhin in großem Umfang in Anspruch und benötigt weitere Unterstützung für die Verbesserung und den Ausbau ihrer Kapazitäten.

5. DIE EINZELNEN KOMPONENTEN DES PROGRAMMS

Im Einklang mit dem Nationalen Richtprogramm wird sich dieses Aktionsprogramm auf zwei Kooperationsbereiche konzentrieren: 1) Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen und 2) Unterstützung bei der Abfederung der sozialen Folgen des Übergangsprozesses.

5.1. Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen

5.1.1. Umsetzung des PKA

Im Wesentlichen sind Maßnahmen in zwei Bereichen vorgesehen:

- **Weitere Unterstützung des AEPLAC**: Die armenische Regierung wird weiterer EG-Hilfe bei der Umsetzung des PKA bedürfen. Auch wenn die genaue Planung der Phase IV des AEPLAC natürlich von den in der derzeitigen Phase III erzielten Fortschritten abhängt, zeichnen sich bereits folgende Kernbereiche ab:
 - 1) Unterstützung Armeniens, damit es seinen Verpflichtungen im Rahmen des PKA (insbesondere Umsetzung des Nationalen Programms zur Rechtsangleichung) und anderer internationaler Übereinkommen, insbesondere der WTO-Übereinkommen (z. B. Umsetzung der Übereinkommen über technische Handelshemmnisse, über das öffentliche Beschaffungswesen und den Zoll), nachkommen kann.

- 2) Unterstützung bei der Festlegung qualitativer und quantitativer Zielvorgaben für die Umsetzung des nationalen Programms.
- 3) Unterstützung der Regierung bei der Entwicklung politischer Strategien für zentrale Bereiche des PKA und für die im nationalen Programm ausgewiesenen Prioritäten, insbesondere für jene, die sich auf die Verbesserung des Investitions- und Unternehmensklima in Armenien beziehen.
- 4) Unterstützung der Regierung bei der Durchführung und Durchsetzung ausgewählter politischer Prioritäten (insbesondere im Bereich des Sekundärrechts). Andere TACIS-Mittel, z. B. Mittel für die Politikberatung, können ebenfalls für diesen Zweck verwendet werden.
- 5) Unterstützung für Veröffentlichungen auf dem Gebiet der rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere für die Veröffentlichung „Armenian Trends“.
- 6) Entwicklung einer Informationsstrategie über PKA-bezogene Themen, die auf die öffentliche Verwaltung, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft ausgerichtet ist.

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen zugunsten des AEPLAC ist eine weitere Komponente zur Förderung des Kapazitätenaufbaus geplant, die zur Stärkung der institutionellen und administrativen Kapazitäten der für die weitere Umsetzung des PKA zuständigen Aktionsträger (einschließlich der Beamten und der Zivilgesellschaft) beitragen soll.

Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Kapazitäten in Bezug auf Programmplanung, Festlegung der Prioritäten, Koordinierung und Monitoring der Umsetzung des PKA insgesamt zu verbessern. Deshalb wird die Entwicklung und Weiterbildung der Humanressourcen im Mittelpunkt des Projekts stehen. Es ist eine eingehende Bewertung geplant, um die direkten Begünstigten dieses Projekts auf ministerieller, parlamentarischer und gesellschaftlicher Ebene zu ermitteln.

- **Einrichtung eines Lehrstuhls für Europarecht an der staatlichen Universität Eriwan**

Wie bereits unter Abschnitt 4.1 angesprochen, leidet die Umsetzung des PKA vor allem auch unter mangelnder Kenntnis des Europarechts. Dieses Projekt soll daher die staatliche Universität Eriwan bei der Einrichtung eines fakultätsübergreifenden Lehrstuhls für Europarecht unterstützen. Für diesen Lehrstuhl wird ein Curriculum entwickelt, das den EU-Standards und den Bologna-Grundsätzen entspricht und in den Fakultäten Recht und Internationale Beziehungen Studiengänge vorsieht, die mit dem Bachelor, Master oder einer Promotion abgeschlossen werden können.

Der Lehrstuhl wird mit dem AEPLAC zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass die Studienpläne dem aktuellen Stand und der laufenden Rechtsangleichung in Armenien entsprechen.

Dieses Projekt muss in enger Absprache mit dem TEMPUS-Programm durchgeführt werden, denn eines der Ziele dieses Programms besteht darin, durch die Einrichtung neuer Studiengänge und die Modernisierung bestehender Studiengänge die Hochschulsysteme in den Partnerländern zu fördern.

5.1.2. Unterstützung des Ministeriums für Energie

Die Europäische Union hat sich verpflichtet, Armenien im Rahmen einer internationalen Initiative zur Erarbeitung und Finanzierung von Alternativen für das armenische Kernkraftwerk Medsamor zu unterstützen. Dazu wurden bereits mit TACIS-Hilfe ein Strategiedokument zum Entwurf eines Energiesicherheits- und Diversifizierungsplans für die Republik Armenien (2001) und ein Finanz-

und Investitionsplan für die Entwicklung alternativer Kapazitäten für das Kernkraftwerk Medsamor (2002) ausgearbeitet.

Zusätzlich zur Entwicklung alternativer Energiequellen muss die Regierung auch ihre gesamte Energiepolitik an die neuen Gegebenheiten anpassen. Dazu müssen Energieeinsparungen und Investitionen in erneuerbare Energien gefördert und die normativen Akte zur Vorbereitung der Stilllegung vorbereitet werden.

Das übergeordnete Ziel dieses Projekts besteht darin, einen Beitrag zur Reformierung des Energiesektors zu leisten und Armenien die Vorbereitungen auf einen Ausstieg aus der Atomenergie sowie generell eine effizientere Nutzung von Energie zu ermöglichen.

Konkret soll Unterstützung für die Vorbereitung der erforderlichen normativen Akte zur Stilllegung des armenischen Kernkraftwerks Medsamor und für die Entwicklung alternativer und erneuerbarer Energieträger geleistet werden.

5.1.3. Regionale Entwicklung

Auch in seiner zweiten Phase soll das Projekt zur Bekämpfung der Armut in den Regionen beitragen, in dem es in enger Zusammenarbeit und mit aktiver Mitwirkung der regionalen Gebietskörperschaften und lokalen Behörden sowie der Zivilgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern ganz allgemein versucht, Lösungen für administrative, soziale und wirtschaftliche Probleme zu finden. Schwerpunkte des Projekts:

- Umsetzung der Regionalentwicklungspläne in den Provinzen (*Marzen*) Voyotz Dzor und Ararat, wobei eine aktive Beteiligung der regionalen und lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft gewährleistet werden sollte;
- weiterer Ausbau der institutionellen Kapazitäten und der Personalentwicklung in den Kommunalverwaltungen;
- Entwicklung und Durchführung von Mikroprojekten auf lokaler Ebene, die auf der Grundlage der Ergebnisse der in der Phase I entwickelten Regionalentwicklungspläne konzipiert wurden, an denen die lokalen Behörden und Mitglieder der lokalen Gemeinschaft mit Sachleistungen mitwirken und die spezifischen sozialen und wirtschaftlichen Problemen der lokalen Gemeinschaft gewidmet sind (im Wesentlichen handelt es sich um Kleinstkredite).

5.1.4. Unterstützung der nationalen Koordinierungsstelle (NKS)

Im Rahmen dieses Projekts erhält die nationale Koordinierungsstelle weitere Unterstützung, damit sie die Planungs- und Koordinierungskapazitäten der armenischen Regierung in Verbindung mit der EU/EG-Hilfe weiter verbessern und stärken kann. Das Projekt beruht auf einem dialogorientierten Ansatz und hat die folgenden spezifischen Zielsetzungen:

1. Verbesserung und Stärkung der nationalen Beiträge zur Ausarbeitung der Richtprogramme und Aktionsprogramme durch Einbringung von Fachwissen von EU- und einheimischen Experten;
2. Verbesserung der Kapazitäten der in der NKS beschäftigten Mitarbeiter im Hinblick auf deren Rolle als zentrale Ansprechpartner für TACIS-Hilfe innerhalb der armenischen Regierung;

3. Verbesserung der Kapazitäten der NKS, damit sie die EU/EG-Programme wirksam und effizient mit den nationalen Interessenträgern und anderen nationalen und internationalen Programmen koordinieren kann.

5.2. Unterstützung bei der Abfederung der sozialen Folgen des Übergangsprozesses

Die folgenden beiden Projekte sind direkt an die Umsetzung des Strategiepapiers zur Armutsbekämpfung (PRSP) und das Programm zur Ernährungssicherung geknüpft.

5.2.1 Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums

Das vorrangige politische Ziel der armenischen Regierung besteht in der Umsetzung des Programms zur Armutsbekämpfung.

Ganz allgemein soll dieses Projekt durch die Verbesserung des Budgetierungs-, Finanz- und Informationsverwaltungssystems des Landwirtschaftsministeriums zur Entwicklung eines kohärenten und transparenten Entscheidungsfindungsprozesses in diesem Ministerium sowie zur Verbesserung der Dienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum beitragen.

Schwerpunkte des Projekts:

- Humanressourcenentwicklung, Kapazitätenaufbau und Schulungen im Ministerium und auf regionaler Ebene;
- Überarbeitung und Ausbau des Managementinformationssystems in den wichtigsten Bereichen des Ministeriums;
- Beratung und gezielte Schulungen in Bereichen, die gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium als vorrangig eingestuft wurden, sowie Unterstützung für die Verbesserung der Veterinär- und Pflanzenschutz- sowie der Lebensmittelkontrollen.

5.2.2. Soziale Kinderbetreuung als Teil der Sozialpolitik

Dieses Projekt soll das Ministerium für Soziales bei der Bewertung der sozialen Konzepte, Strategien und Gesetze der armenischen Regierung zugunsten sozial schwacher Gruppen unterstützen, wobei der besondere Schwerpunkt auf der Deinstitutionalisierung von Kindern liegt, die zur Zeit in Waisenhäusern leben.

Diesem Aspekt wurde ein besonderer Stellenwert im PRSP eingeräumt und ist ein fester Bestandteil des Programms zur Ernährungssicherung in Armenien. Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Ernährungssicherungsprogramm ist für die Durchführung dieses Projekts unverzichtbar.

Das Projekt wird sich vor allem mit folgenden Aspekten befassen:

- Analyse der Politik und Konzepte der sozialen Sicherheit und der Familienleistungen;
- Unterstützung des Ministeriums für Soziales bei der Entwicklung von Rahmengesetzen und Modellen für alternative Kinderbetreuungsmöglichkeiten, um die Zahl der in Waisenhäusern untergebrachten Kindern (entsprechend den Zielen des PRSP) zu senken;
- Unterstützung der Humanressourcenentwicklung, des Kapazitätenausbaus und der Schulungen im Ministerium und anderen einschlägigen Einrichtungen in Verbindung

mit der Umsetzung und Verwaltung der neuen Ansätze auf nationaler und regionaler Ebene;

- Unterstützung der Einrichtungen, die für die Aus- und Weiterbildung von Sozialarbeitern und Leitern von Sozialdiensten zuständig sind, wobei die Kinderbetreuung einen besonderen Schwerpunkt bilden sollte;
- Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit und Stärkung der in den örtlichen Gemeinschaften gestarteten Initiativen zur Entwicklung neuer Formen der Kinderbetreuung;
- Unterstützung des Ministeriums für Soziales bei der Einrichtung finanziell tragbarer Kindertagesstätten;
- Umsetzung einzelner Maßnahmen auf lokaler Ebene.

ANDERE PROJEKTE: Für die folgenden Programme, die Kleinprojekte unterstützen, sind Mittel vorgesehen:

TEMPUS: Das armenische Hochschulwesen bedarf tief greifender Reformen. Nicht nur Finanznot, sondern auch unzureichende Kapazitäten auf dem Gebiet der Verwaltung und der bildungspolitischen Planung sowie Vorbehalte gegenüber Neuerungen erschweren die Durchführung grundlegender Bildungsreformen. Das allgemeine Bildungssystem muss besser auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Es gibt keine effizienten Mechanismen, um die Erfordernisse des Arbeitsmarkts mit dem Bildungsangebot in Einklang zu bringen; das vor Kurzem gestartete und von der EG finanzierte Berufsbildungsprogramm greift diese Problematik ebenfalls auf. Die traditionellen Verbindungen zwischen den Universitäten und der Wirtschaft bestehen nicht mehr. Qualität und Zugang zur staatlichen Bildung (einschließlich zur Hochschulbildung) sind rückläufig, was unter anderem auf das unkontrollierte Aufkommen privater Hochschuleinrichtungen zurückgeführt werden könnte. Korruption im Bildungsbereich (insbesondere in Verbindung mit der Erteilung von Hochschulabschlüssen gegen Bezahlung) ist ein weiteres beunruhigendes Phänomen, dass sich negativ auf die Qualität der Hochschulbildung auswirkt.

Mit dem TEMPUS-Programm möchte die Europäische Union die Modernisierung des Hochschulwesens in den TACIS-Partnerländern unterstützen. Es verbindet „Bottom-up“-Ansätze (d. h. die Initiative muss im Wesentlichen von den Hochschulen ausgehen) mit einem „Top-down“-Ansatz, bei dem die nationalen Bildungsprioritäten in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden festgelegt werden, um eine möglichst nachhaltige Wirkung des TEMPUS-Programms auf die laufenden Reformen zu erzielen.

- **Statistik:** Die Maßnahmen sollten sich auf den Kapazitätenaufbau im Bereich der offiziellen Statistik konzentrieren und die Entwicklung eines Monitoring-Systems und von Indikatoren für das PRSP unterstützen. Die GD Eurostat wird in technischen Fragen beraten.
- **Zoll:** Unterstützung für die Rechtsangleichung.
- **Politikberatung** ist für TACIS ein nützliches Instrument, um schnell auf besondere Erfordernisse kleiner Projekte zu reagieren, die nicht mit der Vorbereitung des Aktionsprogramms in Verbindung stehen (z. B. Umsetzung des PKA, Rechtsangleichung und PRSP).

6. ERGÄNZENDE EG-HILFE außerhalb dieses Aktionsprogramms

Weitere Unterstützung erhalten regionale Projekte im Südkaukasus (einschließlich Armeniens) außerdem im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte, im Rahmen der gemeinsamen Programme von OSZE und ODIHR (Büro für demokratische Institutionen und

Menschenrechte) und des Europarates. Diese Hilfe dient vor allem der Stärkung der Zivilgesellschaft und dem Kapazitätenaufbau im Bereich der Menschenrechte.

EG-Hilfe für Armenien kann 2004 ebenfalls über folgende Instrumente erfolgen: das Regionale Aktionsprogramm von TACIS, eine Sonderfinanzhilfe und das Programm für Ernährungssicherung.

7. ABSTIMMUNG MIT ANDEREN GEBERN

Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen

Umsetzung des PKA

- AEPLAC: Dieses Programm, in dessen Mittelpunkt die Umsetzung des PKA und folglich vor allem die Beziehungen zwischen Armenien und der EU stehen, befasst sich auch mit Fragen des WTO-Beitritts Armeniens (z. B. Normen, Zoll und Steuerreform). In diesen Bereichen sind Geber auf den verschiedensten Ebenen beteiligt. So stellt das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) in vielen Sektoren, die mit wirtschaftlicher Entwicklung, Informationstechnologien und Dezentralisierung in Verbindung stehen, Hilfe zur Verfügung. Insbesondere unterstützt es das Ministerium für Handel und Wirtschaftsförderung bei der Ausarbeitung des Wirtschaftsentwicklungsplans für die kommenden 20 Jahre. Die Weltbank fördert zahlreiche Programme in Armenien und stellt unter anderem Strukturanpassungskredite (der 2003 gewährte 5. Strukturanpassungskredit konzentriert sich vor allem auf soziale Reformen und die Verbesserung des Wirtschaftsklimas) und Kredite für bestimmte Sektoren wie Energie, Verkehr, Wasser und Bildung zur Verfügung, die ebenfalls an das PKA gebunden sind. Der Weltwährungsfonds hat eine wichtige Wachstumsfazilität zum Abbau der Armut eingerichtet. Sowohl USAID als auch die OSZE (Korruptionsbekämpfung) stellen für wichtige Bereiche (z. B. Reform des Zollwesens) technische und finanzielle Hilfe zur Verfügung.

Kapazitätenaufbau bei wichtigen Interessenträgern

Die Gebergemeinschaft führte bzw. führt – im Wesentlichen auf bilateraler Ebene – zahlreiche kleinere Programme zum Kapazitätenaufbau durch (z. B. Hilfe für bestimmte Verwaltungsdienste oder Städtepartnerschaften). Darüber hinaus wird die Weltbank in Kürze ein mit 12,3 Mio. USD ausgestattetes Projekt zur "Modernisierung der öffentlichen Verwaltung" starten, mit dem vor allem die Reform der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes und Reformen in den Bereichen öffentliche Ausgaben, Finanzmanagement, Beschaffungswesen und Korruptionsbekämpfung unterstützt werden soll. Ein großer Teil der Unterstützung wird dem Rechts- und Justizwesen sowie den öffentlichen Verwaltungen (Zentralregierung und regionale/kommunale Verwaltungen) zugute kommen. Durchführungsstelle dieses Weltbank-Projekts ist das armenische Wirtschafts- und Finanzministerium.

- Einrichtung eines Lehrstuhls für Europarecht an der staatlichen Universität Eriwan

Die „Open Society“ plant die Einrichtung von Beratungszentren für Studierende. USAID stellt der Universität Eriwan für verschiedene Bereiche, die mit dem EU-Projekt in Verbindung stehen, Hilfe zur Verfügung, z. B. für die Ausarbeitung eines Entwicklungsplans für die Universität, die Entwicklung elektronischer Bibliotheksdienste, die Einrichtung eines Computerzentrums, die Ausarbeitung von Studienplänen, die Weiterbildung von armenischen

Dozenten an der Berkley Universität sowie die Bereitstellung einer Desktop-Publishing-Anlage zur Erstellung von Studienmaterialien.

- **Unterstützung des Ministeriums für Energie**

Die Gebergemeinschaft ist in diesem Bereich sehr engagiert. Alle wichtigen Geber unterstützen Armenien auf verschiedene Weise bei der Entwicklung energiepolitischer Alternativen zum KKW Medsamor, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von Wasserkraft und thermischen Kapazitäten. Im Oktober 2003 erklärten USAID, die Weltbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf einem informellen Treffen in Eriwan, das der möglichen Schaffung eines Umlauffonds für die Entwicklung erneuerbarer Energieträger gewidmet war, dass sie bereit seien, in den kommenden Jahren dieses Ziel finanziell zu unterstützen. Auf der von der EG im Februar 2004 in Eriwan anberaumten Sitzung der Medsamor-Arbeitsgruppe wurde die Möglichkeit eines Fonds erörtert, über den alternative Energiequellen zu Medsamor finanziert werden könnten. Eine feste Zusage der armenischen Behörden, dass Medsamor stillgelegt würde, blieb allerdings aus. In der Zwischenzeit stellt das US-amerikanische Ministerium für Energie Hilfe zur Verfügung, um einen sicheren Betrieb des KKW zu gewährleisten; USAID hat den armenischen Behörden finanzielle Hilfe für die Reform der Energiewirtschaft gewährt (Minimalkostenstudie, Privatisierung, Regulierungsbehörde und Gesetzgebung, erneuerbare Energien). Die KfW konzentriert ihre Unterstützung auf die Sanierung kleiner Wasserkraftwerke, eventuell in Zusammenarbeit mit der EBWE. Für das nächste Jahr ist der Bau eines neuen Heizkraftwerks (200 MW) geplant, für das die japanische Regierung einen Kredit zur Verfügung gestellt hat. In verschiedenen entlegenen Gebieten laufen kleinere Pilotprojekte (vor allem Windenergieprojekte), die im Wesentlichen von NRO und kleinen Organisationen getragen werden.

- **Unterstützung der regionalen Entwicklung**

Das britische Ministerium für internationale Entwicklung (DfID) fördert seit Mai 2003 ein Projekt in den Regionen Tavush und Gegharkunik, das den TACIS-Projekten zur regionalen Entwicklung ähnelt. Das Lori-Projekt fand beim DfID so viel Anklang, dass es beschloss, in zwei anderen Regionen in ähnlicher Weise tätig zu werden. Während die Projekte ähnliche Ziele verfolgen, unterschieden sie sich dennoch in Methode und Ansatz. In Verbindung mit diesen Projekten wurden jedoch wirksame Mechanismen für die Koordinierung und den Informationsaustausch geschaffen.

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) war über den armenischen Städte- und Gemeindebund sehr aktiv, insbesondere in der Region Syunik. Im Rahmen ihres Programms zur Förderung kommunaler Einrichtungen organisiert die GTZ berufsbildende Maßnahmen auf kommunaler Ebene.

Das Urban Institute führt zur Zeit mit Hilfe von USAID ein Kommunalverwaltungsprogramm (im Wesentlichen im Bereich der kommunalen Güterverwaltung) durch, das sich auf bisherige Erfahrungen bei der Durchführung von Aktionen in Pilotgemeinden stützt.

Unterstützung bei der Abfederung der sozialen Folgen des Übergangsprozesses

- **Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft**

Da die Agrarwirtschaft für TACIS-Maßnahmen ein relativ neues Gebiet ist, muss sich das Projekt an den Ergebnissen früherer und laufender Maßnahmen anderer Geber orientieren. Im Rahmen des MAP-Projekts des US-Landwirtschaftsministeriums wurden die Agrarpresse in den Regionen (Marzen) unterstützt sowie Beratungen und Schulungen organisiert. Das Projekt „Harmony“ unterstützt Ausbildungsmaßnahmen und die Informatisierung von Dörfern, was sich für den späteren Informationsaustausch als nützlich erweisen könnte. Die Weltbank stellt Expertenwissen und Beratungsleistungen auf dem Gebiet der neuen Technologien zur Verfügung und unterstützt landwirtschaftliche Monatszeitschriften. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat eine Landwirtschafts-Website eingerichtet und beteiligt sich an der Entwicklung einer allgemeinen Strategie für die armenische Landwirtschaft. Das DfID, die Weltbank und die FAO planen, gemeinsam mit dem TACIS-Projekt das Landwirtschaftsministerium bei der Verbesserung seines Managementinformationssystems zu unterstützen.

- **Unterstützung des Ministeriums für Soziales**

Mit der finanziellen Unterstützung des japanischen Sozialentwicklungsfonds haben die Weltbank und die armenische Regierung ein neues Pilotprojekt auf den Weg gebracht. Dieses Projekt dient der Verbesserung des armenischen Systems der Kinderbetreuung; hierbei geht es vor allem um die Deinstitutionalisierung von Kindern aus sozial besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen und die Einrichtung angemessener Kindertagesstätten. Das Projekt wird sich ebenfalls mit rechtlichen Fragen des sozialen Schutzes von Kindern befassen.

8. PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

8.1 Frist für die Unterzeichnung des Finanzierungsabkommens

Das Finanzierungsabkommen ist bis zum 31. Dezember des auf die Genehmigung der globalen Mittelzuweisung folgenden Jahres zu schließen. Nach Verstreichen dieser Frist verfallen sämtliche zugewiesenen Mittel.

8.2 Durchführungsphase

- a) Die Durchführungsphase des Finanzierungsabkommens beginnt mit Inkrafttreten des Finanzierungsabkommens und endet zum 31.12.2011.
- b) Die Durchführung ist in zwei Phasen unterteilt:
 - (i) Operative Umsetzung der zentralen Aktivitäten. Diese Phase beginnt mit dem Inkrafttreten des Finanzierungsabkommens und endet zum 31.12.2009.
 - (ii) Eine Abschlussphase, in deren Verlauf parallel zum technischen und finanziellen Abschluss der für die Umsetzung des Finanzierungsabkommens geschlossenen Verträge die abschließenden Rechnungsprüfungen und die Evaluierung durchgeführt werden. Diese Phase beginnt mit dem Abschluss der operativen Phase und endet mit der Durchführungsphase.
- c) Die bei den zentralen Maßnahmen anfallenden Ausgaben kommen für eine Finanzierung durch die EG nur unter der Bedingung in Frage, dass sie während der Phase der operativen Umsetzung anfallen. Die sich im Zusammenhang mit den abschließenden Rechnungsprüfungen und der Evaluierung und im Zusammenhang mit der Beendigung der

Maßnahmen ergebenden Ausgaben sind lediglich bis zum Ende der Abschlussphase förderfähig.

- d) Sämtliche Restbeträge aus den Mitteln des EG-Beitrags verfallen automatisch sechs Monate nach Verstreichen der für die Durchführung des Finanzierungsabkommens gesetzten Frist.

8.3. Verfahren für den Auftragszuschlag und die Gewährung der Finanzhilfe

Für den Zuschlag sämtlicher Aufträge zur Umsetzung des Finanzierungsabkommens gelten die bei Einleitung des Verfahrens in Kraft befindlichen Standardverfahren der Kommission und die Vorschriften zur Regelung von Finanzierungen in Drittländern.

	Bezeichnung des Projekts	Voraussichtliches Ausschreibungsverfahren	Voraussichtlicher Zeitplan für die Auftragsvergabe
1	AEPLAC IV und Unterstützung für den Kapazitätenaufbau zur Verbesserung der Umsetzung des PKA	Beschränkte Ausschreibung	Ankündigung bis zum 1. Dezember 2004 / Vertrag zum 1. Juli 2005 (Fortführung von AEPLAC Phase III)
2	Einrichtung eines Lehrstuhls für Europarecht an der staatlichen Universität Eriwan	Beschränkte Ausschreibung	Ankündigung bis September 2004 / Vertragsvergabe: Januar 2005
3	Unterstützung der armenischen Energiepolitik	Beschränkte Ausschreibung	Ankündigung bis September 2004 / Vertragsvergabe: Anfang 2005
4	Regionale Entwicklung der Marzen	Beschränkte Ausschreibung	Ankündigung: Anfang 2005 / Vertragsvergabe: Ende 2005 (Folgephase II)
5	Unterstützung der NKS	Beschränkte Ausschreibung	Ankündigung bis Ende 2004 / Vertragsvergabe: Mitte 2005
6	Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft	Beschränkte Ausschreibung	Ankündigung im zweiten Halbjahr 2004 / Vertragsvergabe: erstes Halbjahr 2005
7	Soziale Kinderbetreuung als Teil der Sozialpolitik	Beschränkte Ausschreibung	Ankündigung im zweiten Halbjahr 2004 / Vertragsvergabe: erstes Halbjahr 2005

8.4. Verträge zur Umsetzung des Finanzierungsabkommens

- a) Die Verträge zur Umsetzung des Finanzierungsabkommens sind von den beteiligten Parteien vor Ablauf von drei Jahren nach Genehmigung der Mittelbindung durch die Kommission zu unterzeichnen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Nach Verstreichen der gesetzten Frist verfallen sämtliche nicht gebundenen Mittel.
- b) Verträge, die binnen drei Jahren nach Unterzeichnung zu keiner Zahlung Anlass geben, gelten automatisch als beendet, und die zugehörigen Mittel verfallen.

8.5. Monitoring, Evaluierung und Rechnungsprüfung

Zur Gewährleistung einer angemessenen Planung und eines regelmäßigen Monitorings während des gesamten Verlaufs der Programmumsetzung werden regelmäßig Berichte erstellt. Ferner werden Evaluierungen während der Umsetzung bzw. nach Abschluss des Programms sowie eine Rechnungsprüfung des gesamten Programms vorgenommen.

Punkt 8.4 (a) ist nicht auf Rechnungsprüfungs- und Evaluierungsaufträge anwendbar, die auch noch zu einem späteren Zeitpunkt unterzeichnet werden können.

9. KOSTEN UND FINANZIERUNG (10 Mio. Euro)

Das Programm wird mit einem Zuschuss der Gemeinschaft in Höhe von 10 Millionen Euro finanziert, die wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen aufgeteilt sind:

1. Kooperationsbereich: Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen	[in Mio. €] 5,9
1.1 AEPLAC / Kapazitätenaufbau für die Umsetzung des PKA 1.2 Lehrstuhl für Europarecht an der staatlichen Universität Eriwan 1.3 Unterstützung des Ministeriums für Energie 1.4 Regionale Entwicklung 1.5 Unterstützung der NKS	
2. Kooperationsbereich: Abfederung der sozialen Folgen des Übergangsprozesses	2,0
2.1. Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft 2.2. Soziale Kinderbetreuung als Teil der Sozialpolitik	
3. Programm für Kleinprojekte	2,0
3.1 TEMPUS	0,7
3.2 Statistik / Zoll	0,5
3.3 Politikberatung	0,8
Rückstellungen	0,1
INSGESAMT	10

10. VERPFLICHTUNGEN DER REGIERUNG UND BEDINGUNGEN

Die Hilfe wird bereitgestellt, sofern die erforderlichen Voraussetzungen für die Fortführung der Zusammenarbeit gegeben sind, insbesondere die Achtung der demokratischen Grundsätze und der Menschenrechte sowie die Einhaltung der Verpflichtungen Armeniens, wie sie im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen festgelegt sind.